

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

| | |
|-----------------|---|
| Gremium | Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 11.11.2015 |
| Sitzung Nummer: | 13 (SFFGA/013/2015) |
| Sitzungsdauer: | 16:30 - 18:15 Uhr |
| Sitzungsort: | Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg" |

Christine Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Annegret Schwarz

anwesend bis 17:00 Uhr

anwesend bis 17:35 Uhr

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

Frau Kati Sprenger

anwesend bis 17:35 Uhr

Protokollführer

Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Almut Krüger

Frau Claudia Lange

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Frau Marianne Heine

Herr Ewald Kittner

Herr Bernd Zürcher

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Witt

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Carola Stallbaum

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Berichterstatteerin: Frau Krüger
Vorlage: 182/2015
 - 5 Vorstellung des Haushaltsplanes 2016 des Gesundheitsamtes
Berichterstatteerin: Frau Dr. Schubert
 - 6 Vorstellung des Haushaltsplanes 2016 des Sozialamtes
Berichterstatteerin: Frau Rütten
 - 7 Informationen aus den Ämtern (Gesundheitsamt, Sozialamt)
 - 8 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Sachkundigen Einwohner, Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es fehlen das Ausschussmitglied Herr Witt und die Sachkundige Einwohnerin Frau Stallbaum.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung.

Unter dem Tagesordnungspunkt 3 soll zusätzlich die Niederschrift der 12. Sitzung vom 14.10.2015 bestätigt werden.

Herr Dr. Kühn: Ich bin in der Niederschrift nicht richtig zitiert worden. Es muss auf der Seite 6 unten richtig heißen: „Nehmen Sie Einfluss darauf, dass fluorisiertes Salz verwendet wird?“

zu TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Berichterstatterin: Frau Krüger
Vorlage: 182/2015

Frau Krüger: Sie stellt den Ablauf der Haushaltsdiskussion vor. Die Beschlussfassung soll am 17.12.2015 im Kreistag stattfinden.

Der jetzige Haushaltsplanentwurf sieht ordentliche Erträge i. H. v. 166.843.300 € vor und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 166.840.000 € vor. Daraus ergibt sich ein Jahresrechnungsergebnis von 3.300 €. Es ist geplant, die vorherigen Jahresfehlbeträge bis 2024 auszugleichen.

Aus den Vorjahren ergaben sich jeweils Fehlbeträge, die abzubauen sind. Dieser beträgt im Jahr 2016 4.710 €. Im Ergebnishaushalt 2016 setzt sich der Anteil der ordentlichen Erträge wie folgt zusammen:

- Steuern und ähnliche Abgaben 9.500.000 € = 6 %
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen 117.379.000 € = 70 %
- sonstige Transfererträge 10.871.000 € = 7 %
- öffentlich rechtliche Leistungsentgelte 11.663.000 € = 7 %
- privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 12.329.000 € = 7 %
- sonstige ordentliche Erträge (Auflösung Sonderposten) 5.980.000 € = 3 %

Die Kreisumlage wird im Jahr 2016 auf 38.800.000 € festgesetzt. Im Jahr 2015 betrug diese 38.550.000 €. In den Folgejahren bis 2019 soll die Kreisumlage im absoluten Betrag auf 40.866.000 € angehoben werden.

Im Ergebnishaushalt 2016 setzt sich der Anteil der ordentlichen Aufwendungen wie folgt zusammen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen 34.256.000 € = 21 %
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 16.665.000 € = 10 %
- Transferaufwendungen 61.761.000 € = 37 %
- sonstige ordentliche Aufwendungen 45.924.000 € = 28 %
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 1.418.000 € = 1 %
- bilanzielle Abschreibungen 6.816.000 € = 4 %

Die größte Steigerung erfahren dabei die Aufwendungen für die Leistungen an Asylbewerber. Diese wird voraussichtlich 16,8 Mio. € betragen. Die Zahl der Leistungsberechtigten wurde mit durchschnittlich 1.850 Asylbewerber prognostiziert. Im Jahr 2009 waren es nur 221 Asylbewerber.

Im Jahr 2016 ist eine erhebliche Steigerung der Stellen vorgesehen. Dieses resultiert überwiegend aus den Einstellungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung sowie Leistungsbearbeitung für die Flüchtlinge.

In diesem Bereich werden 59,25 zusätzliche Stellen benötigt. Davon 0,25 Stellen im Amt 40, 49,75 Stellen im Amt 50, 6,75 Stellen im Amt 51 für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Im Amt 53 1 Stelle und im Amt 65 1,5 Stellen. Für die Landesaufnahmeeinrichtung in Kletz werden weitere 17 Stellen benötigt. Davon 2 im Amt 20, 9 im Amt 50 und 6 im Amt 53.

Es ist vorgesehen im Jahr 2016 2.505.700 € für freiwillige Leistungen auszugeben. Unter diesen freiwilligen Leistungen fallen auch die 64.000 € über die der Ausschuss Frauen, Familie und Soziales verfügt.

Im Jahr 2016 sind 10.467.100 € für Investitionen vorgesehen, davon: für Straßen und Brücken 5.387.000 € (51 %), für Schulen 3.307.800 € (32 %), Sonstiges 1.772.300 € (17 %).

Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

- Finanzierung über Runderlass vom 02.08.2013 Hochwasser, 2.520.000 € (24 %)
- Finanzierung über Entflechtungsgesetz 2.750.000 € (20 %)
- Finanzierung über Investitionspauschale 2.036.000 € (20%)
- Finanzierung über Stark V 1.500.600 € (14 %)
- Finanzierung über Stark III 1.125.000 € (11 %)
- Finanzierung über Kreditaufnahme Eigenanteil Stark III 660.000 € (6 %)
- Finanzierung Sonstiges 550.500 € (5 %)

Herr Graubner: Steht schon fest wie die 660.000 € an Krediten ausgegeben werden sollen?

Frau Krüger: Die 660.000 € betreffen das Programm Stark III. Es handelt sich dabei um bereits bestätigte Kredite, die durch das Landesverwaltungsamt zinslos bestätigt wurden.

Frau Schwarz: Die Investitionen im Programm Stark V sind bereits mit 1,5 Mio. € untersetzt. Sind in diesem Zusammenhang bereits alle Mittel gebunden?

Frau Krüger: Diese Mittel sollen überwiegend für Schulen und Straßen eingesetzt werden, sind jedoch im Detail noch nicht mit Projekten untersetzt.

Frau Paschke: Wer darf für Stark V Anträge einreichen?

Frau Krüger: Das kann jetzt abschließend nicht benannt werden.

zu TOP 5 Vorstellung des Haushaltsplanes 2016 des Gesundheitsamtes **Berichterstatterin: Frau Dr. Schubert**

Frau Dr. Schubert: Die Leistungen des Gesundheitsamtes umfassen Gesundheitsförderung, Beratung und Betreuung bei besonderen Krankheiten und Behinderungen, Gesundheitsschutz (Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, infektiöser- und umweltbezogener Gesundheitsschutz), Amts-, gerichtlicher und vertrauensärztlicher Gutachter- und Berateraufgaben, Hygieneüberwachung, Medizinalaufsicht, Gesundheitshilfe (SpDi), Verrichtung von Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz, Untersuchung und Begutachtung von Kindern, Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung.

Neue Aufgaben des Gesundheitsamtes sind die Erstuntersuchung von Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen (ärztliche Untersuchung und Röntgen) und lt. Erlass des Kultusministeriums die Schuluntersuchung von Asylbewerberkindern.

Das Gesundheitsamt plant folgende Erträge für 2016:

111.000 € für Verwaltungsgebühren, zu den Verwaltungsgebühren gehören freiverkäufliche Arzneimittel, Untersuchung von Wasser, Belehrungen, Fahrerlaubnis, Gutachten, Praxisbesichtigung und Sonstiges.

Die größten Einnahmen stellen die Belehrungen dar, im Zusammenhang mit den Lebensmittelkontrollen. Auch die Untersuchungen für Wasser auf Legionellen haben zugenommen. Ebenfalls eine Steigerung ist bei den Gebühren für die Fahrerlaubnis zu verzeichnen, weil alle LkW-Fahrer in einem Zeitraum von 5 Jahren erneut kontrolliert werden müssen. Dazu gehören die Untersuchung und der Sehtest. Zu den sonstigen Verwaltungsgebühren gehören z. B. die Gebühren für die Heilpraktikerprüfung.

Weitere Erträge i. H. v. 24.000 € sind Gebühren für Reiseimpfungen. Spendengelder für Präventionen sind nicht geplant.

Für das Herzinfarktregister Rhesa wird der Landkreis Einnahmen erzielen, weil sich das Gesundheitsamt an der Studie beteiligt und die Todesbescheinigungen sichtet, auf mögliche Herz/Kreislaufkrankungen. Für jede Todesbescheinigung erhält der Landkreis 5 €. Ca. 50 – 60 Todesbescheinigungen werden im Monat geprüft.

Die Erträge aus den Reiseimpfungen werden teilweise wieder ausgegeben für die Reiseimpfstoffe.

Eine Erhöhung bei den Aufwendungen ist zu verzeichnen bei den Arztleistungen Tuberkulose, den Geräten bis 150 € z. B. für die technische Überwachung. Das Gesundheitsamt besitzt ein digitales Blutdruckmessgerät. Des Weiteren werden Mehrkosten für Aus- und Fortbildung benötigt, weil diese Kosten z. Z. nicht mehr von Pharmaunternehmen unterstützt werden wie in der Vergangenheit. Die Untersuchung durch Fremdlabore weist ebenfalls höhere Aufwendungen auf. In der Vergangenheit hat das LAV-Magdeburg direkt mit den Laboren abgerechnet. Jetzt erfolgt die Abrechnung über die Landkreise und das Gesundheitsamt steht in der Pflicht, die entsprechenden Gebühren einzutreiben. Ein großes Problem stellen dabei private Personen da. Es sind Mittel für Präventionen eingeplant und das Gesundheitsamt wird im Jahr 2016 zum Welt AIDS-Tag mit dem Theater eine Veranstaltung haben. Mit dem Titel „AIDS geht's los“.

Für die Untersuchungen im Bereich der Asylbewerber werden ebenfalls höhere Aufwendungen erwartet. Hierfür wird zusätzliches Untersuchungsmaterial (Spatel, Tupfer) benötigt.

**zu TOP 6 Vorstellung des Haushaltsplanes 2016 des Sozialamtes
Berichterstatterin: Frau Rütten**

Frau Rütten: Im Bereich des Sozialamtes werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Eine wichtige Aufgabe ist die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII. Der Personenkreis unterscheidet sich von den Empfängern der Grundsicherungsleistungen nach Kap. 4, die 100 % vom Bund erstattet werden. Dieser Personenkreis ist keine 3 Stunden am Tag erwerbsfähig, jedoch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert und auch noch nicht Altersrentner. Die Erträge sind mit 143.600 € veranschlagt. Die Aufwendungen für das Jahr 2016 werden gegenüber dem Jahr 2015 um 130.300 € steigen. Grund dafür ist die gestiegene durchschnittliche Anzahl der Hilfeempfänger. Dieser betrug im Jahr 2014 durchschnittlich 265 Personen und im Jahr 2015 durchschnittlich 325 Personen. Des Weiteren wird ab Januar 2016 eine Steigerung des Regelsatzes erwartet. Mehraufwendungen wird es auch im Bereich der Krankenhilfe nach § 264 SGB V geben. Diese betragen 130.000 € begründet ist dieses durch den Anstieg der Leistungsempfänger nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Erhöhung der Kopfpauschale.

Die Aufwendungen im Bereich Hilfen zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt, dazu zählen u. a. die Schuldnerberatung und die Hilfen für Bestattungen.

Die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung werden durch den Bund erstattet. Der Haushaltsansatz der Grundsicherung im Alter wurde in 2016 um 20.000 € verringert. Durchschnittlich haben im Jahr 2015 247 Personen Grundsicherungsleistungen erhalten. Die Einführung der Mütterrente hat bewirkt, dass die Grundsicherung für das Jahr 2015 nicht in der ursprünglich geplanten Höhe ausgegeben wird. Dieses wurde bei der Planung im Jahr 2016 berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wurde der Haushaltsansatz für die Grundsicherungsleistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen um 458.000 € erhöht. Bei diesem Personenkreis ist eine ständig steigende Anzahl der Hilfeempfänger zu verzeichnen. Im Jahr 2014 waren es durchschnittlich 535 Personen und im Jahr 2015 durchschnittlich 583 Personen.

Die Kosten der Unterkunft sollen im Haushaltsjahr 2016 mit 25.800.000 € um 1,5 Mio. € geringer ausfallen als im Haushaltsjahr 2015. Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich von 9.475 auf 9.215 verringert. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auch im Jahr 2016 weiter sinken wird.

Die Ausgaben für die Asylbewerberleistungen werden in allen Haushaltsstellen erheblich steigen. Der Landkreis reagiert damit auf die Zuweisungen die wöchentlich z. Z. ca. 85 Personen betragen. Es wird prognostiziert, dass im Jahr 2016 durchschnittlich 1.800 Asylbewerber im Landkreis Leistungen erhalten werden.

Frau Lange: Der Landkreis ist für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig. In der Gemeinschaftsunterkunft in Stendal sind 493 Personen untergebracht und 738 Personen in Wohnungen, die durch den Landkreis Stendal angemietet wurden. 1.314 Personen werden derzeit durch den Landkreis auch sozial betreut. Anfang des Jahres 2015 wurden dem Landkreis monatlich 50 – 60 Personen zugewiesen. Seit Ende Oktober 2015 sind es wöchentlich 80 Personen. Der Haushaltsansatz für Betten, Schränke, Ausstattung musste deshalb erheblich angehoben werden von 20.000 € im Jahr 2015 auf 120.000 € im Jahr 2016. Diese erhebliche Steigerung hat auch Auswirkung auf die Leistung dritter (Reinigung Bettwäsche), auf die Geschäftsaufwendungen, auf Dienstleistungen z. B. Hausmeisterdienste, Reinigung usw.

Der Landkreis ist verpflichtet, den Aufnahmeverpflichtungen nachzukommen.

Eine Steigerung gab es ebenfalls bei den Einnahmen der Ausländerbehörde im Rahmen der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Dokumenten. Die Anhebung der Verwaltungsgebühren von 20.000 € auf 30.000 € deckt sich mit den Ausgaben für die Dokumente.

Frau Paschke: Gehen Sie davon aus, dass sie alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern entstehen, durch das Land erstattet bekommen?

Frau Rütten: Im Haushalt ist eine Unterdeckung der Kosten ausgewiesen, weil wir davon ausgehen, dass die zugrunde gelegte Pauschale i. H. v. 8.600 € pro Asylbewerber und Jahr nicht ausreichen wird, um alle Kosten die entstehen, zu decken.

Die Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sollen im Jahr 2016 in etwa in gleicher Höhe wie im Jahr 2015 ausgegeben werden. Eine Steigerung haben wir insbesondere bei den Ausgaben der Mittagessenverpflegung zu verzeichnen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Preis pro Essenportion im Jahr 2015 angehoben wurde. Es war zu verzeichnen, dass die Anzahl der Antragsteller nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld und Kinderzuschlag) im Jahr 2015 rückläufig war. Im Rahmen des SGB II ist die Anzahl in etwa

konstant geblieben. Dennoch geht der Landkreis davon aus, dass ca. 85 % der Anspruchsberechtigten die Leistungen in Anspruch nehmen.

Der Haushaltsansatz für die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege beträgt auch im Jahr 2016 insgesamt 64.000 €. Über diese Anträge wird im Dezember 2015 beraten. Des Weiteren erhält der Caritasverband für die Durchführung der Drogen- und Suchtberatung eine Zuwendung von 15.500 € zur Wahrnehmung der Aufgaben der Drogen- und Suchtberatung.

Dr. Kühn: Wie stehen sie zur Einführung der Gesundheitskarte? Es ist davon auszugehen, dass die Kosten enorm steigen werden.

Frau Dr. Schubert: Dazu habe ich ein zwiespältiges Gefühl, ob die Gesundheitskarte wirklich sinnvoll ist. Zunächst ist davon auszugehen, dass es zu einer Entlastung der Verwaltung kommt, weil die Krankenscheine für die Asylbewerber nicht mehr ausgestellt werden müssen. Die Überweisung zu Fachärzten sollte meines Erachtens dennoch weiterhin über das Sozialamt geprüft werden, um zu vermeiden, dass im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes Behandlungen stattfinden, die durch dieses Gesetz nicht gedeckt sind. Erfolgt die Überweisung direkt durch die Hausärzte, ist mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Herr Stoll: Dem Landkreis wurde ein Entwurf einer Rahmenvereinbarung zugesandt. Allerdings gibt es in diesem Zusammenhang sehr viele Sachverhalte die noch zu klären sind. Wie z. B. der eingeschränkte Leistungsumfang, Vermeidung von zweckentfremdeter Verwendung und anderes mehr. Der Landkreis hat derzeit noch ein Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Z. Z. sehen wir es so, dass sich der Aufwand durch die Einführung einer Gesundheitskarte nicht verringern würde.

Frau Paschke: Geben wir als Landkreis Geld für die Leistungen BuT zurück?

Frau Rütten: Das Geld für das Jahr 2015 wird ausgegeben. Eine Rückgabe der Mittel im Rahmen der Revision wird nicht erfolgen.

Frau Paschke: Sie lässt darüber abstimmen, ob die Drucksache 182/2015 zur Beschlussfassung an den Kreistag übergeben wird.

4 Ausschussmitglieder stimmen mit ja

zu TOP 7 Informationen aus den Ämtern (Gesundheitsamt, Sozialamt)

Herr Stoll: Es hat eine Auftaktveranstaltung zur zukünftigen Zentralen Anlaufstelle in der Gardelegener Straße in Stendal im Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt stattgefunden. In der Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz gibt es noch immer kein Röntgengerät um die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen. Derzeit werden die Asylbewerber in das Krankenhaus nach Genthin und Havelberg zur Röntgenuntersuchung gebracht.

Herr Dr. Kühn: Von mir werden die Patienten in Klietz untersucht und wurden dann in die Einrichtung nach Tangerhütte gebracht, weshalb werden die nicht gleich im Landkreis verteilt.

Herr Stoll: Dem Land kann nur ein Transferort angegeben werden. Die Tatsache, dass die Asylbewerber aus der Landeseinrichtung Klietz kommen, ist Zufall. In der Vergangenheit kamen die Asylbewerber aus Halberstadt. Die Zuweisung erfolgt jeweils am Freitag. Die Einrichtung in Tangerhütte ist eine Durchgangseinrichtung. Von Tangerhütte aus werden die Asylbewerber im Landkreis überwiegend in Wohnungen untergebracht. Es sollte vermieden werden, dass eine Zuweisung der Asylbewerber spät abends oder nachts in Wohnungen erfolgt. Ab Montag werden dann formelle Dinge in der Ausländerbehörde und im Leistungsbereich des Sozialamtes erledigt. Erst danach erfolgt die Umverteilung in Wohnungen des Landkreises. Deshalb werden die Asylbewerber nicht gleich am Freitag von der LAE Klietz in Wohnungen verteilt.

Herr Dr. Kühn: Bei Deutschen Hilfeempfängern z. B. bei Hartz IV wird das Vermögen geprüft, wie ist das bei Asylbewerbern?

Man weiß, dass die Schlepper viel Geld kosten, nicht alle Flüchtlinge sind arm und unvermögend.

Frau Rütten: Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes wird bei der Antragstellung nach Vermögen gefragt, wenn der Asylbewerber dieses verneint, hat der Leistungsbereich keine Möglichkeit dieses durch Taschenkontrolle u. ä. zu kontrollieren.

Frau Dr. Schubert: Solche Dinge sind m. E., auf ministerieller Ebene zu klären.

Frau Kleemann: Mit diesem Verdacht sollte man vorsichtig sein. Die Firma Siemens bietet ein mobiles Röntgengerät an. Dieses wurde in Absprache mit dem Gesundheitsausschuss des Bundes erklärt, evtl. sollte sich der Landkreis mit Frau Kermer diesbezüglich in Verbindung setzen.

Herr Stoll: Seit Anfang September hat sich das Land bemüht ein mobiles Röntgengerät zu erhalten. Davon gab es 6 – 7 in Deutschland. Diese wurden aber auf andere Bundesländer verteilt, die mehr Asylbewerber aufzunehmen hatten, als das Land Sachsen-Anhalt. Laut der Verordnung aus dem Jahr 1991 liegt die Zuständigkeit beim Land dieses zu besorgen, zu planen und zu finanzieren. In der LAE KLietz ist die Installation eines festen Röntgengerätes geplant.

Frau Dr. Schubert: Es ist durch das Land alles geplant, aber wann es kommt steht noch nicht fest.

Herr Dr. Kühn: Ich habe eine Frage an die Gleichstellungsbeauftragte: Was sie für muslimische Frauen tut? In Klitz gibt es viele Frauen, die verschleiert herumlaufen.

Frau Hartmann: Das ist eine Entscheidung der Frauen. Ich führe regelmäßige Treffen auch mit muslimischen Frauen durch, wir bieten Deutschkurse an, ich war in der islamischen Gemeinde und der Stadtkirche. Wichtig ist, dass die Frauen auch andere Kulturkreise kennenlernen. Ich organisiere jährlich auch ein Frauenkaffee.

Frau Paschke: Ich sehe das als Ausdruck des Glaubens der Frauen.

Frau Schmidt: Wir sollten lernen das zu akzeptieren.

Frau Kleemann: Wir müssen vorsichtig sein auch im Hinblick auf die eigene Geschichte Integration und Inklusion sind keine Einbahnstraße.

Frau Paschke: Es ist nicht verboten ein Kopftuch zu tragen.

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Im Tagesordnungspunkt 8 gab es keine Anfragen und Hinweise.